

Statusbezogene Erstinformation nach §§ 12 und 12a FinVermV

Name, Vorname bzw.
Firmenname: _____

Geschäftsführung /
gesetzliche Vertretung: _____

Die oben genannte Person / Firma ist in folgenden Personenhandelsgesellschaften als
geschäftsführender Gesellschafter tätig: _____

Berater / Vermittler: _____

Betriebliche Anschrift: _____

Telefon: _____

Fax: _____

Internetadresse: _____

E-Mail-Adresse: _____

Finanzanlagenvermittler
mit Erlaubnis nach:

- § 34f Abs. 1. S. 1 Nr. 1 GewO (Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen)
- § 34f Abs. 1. S. 1 Nr. 2 GewO (Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen)
- § 34f Abs. 1. S. 1 Nr. 3 GewO (Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagegesetzes)

IHK-Registrierungs-
nummer, Name und
Anschrift der zuständigen
Behörde und
Überprüfbarkeit:

Ich bin unter der Registrierungsnummer _____
bei der/dem _____
_____ als Finanzanlagenvermittler gemeldet.

Sie können dies durch Nachfrage unter Angabe meines Namens oder meiner
Registrierungsnummer im Finanzanlagenvermittlerregister unter
www.vermittlerregister.info überprüfen.

Information über
Vergütungen und
Zuwendungen:

Im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung

- erfolgt die Vergütung ausschließlich durch den Anleger. Die Vergütung erfolgt entsprechend der beiliegenden Vergütungsvereinbarung.
- erfolgt die Vergütung ausschließlich durch Zuwendungen von Dritten, welche auch behalten werden dürfen.
- kann die Vergütung hierfür durch den Anleger oder durch Dritte (Produktgeber) in Kombination erfolgen. Dies ist abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Anlegers und den Finanzprodukten, welche eventuell vermittelt werden.

Soweit die Vergütungsbestandteile insofern durch den Anleger gezahlt werden, erfolgt dies entsprechend der beiliegenden Vergütungsvereinbarung.

Soweit Zuwendungen im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung insofern von Dritten (Produktgebern) erbracht werden, dürfen diese behalten werden.

Informationen über
Emittenten und Anbieter:

Vermittelt und ggf. beraten wird zu Finanzanlagen aus der gesamten Breite der in Deutschland zum öffentlichen Vertrieb zugelassenen Finanzanlagen, soweit dies im Rahmen der behördlichen Zulassung als Finanzanlagenvermittler gem. § 34f GewO zulässig ist.